



Amtliche Bekanntmachungen

9. Jahrgang, Nr. 7

13. Dezember 1979

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

JAPANOLOGIE

Änderungen der Studienordnungen

DEUTSCHE PHILOLOGIE
ENGLISCHE PHILOLOGIE
ROMANISCHE PHILOLOGIE
SLAVISCHE PHILOLOGIE

an der Philosophischen Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

1. Aufgabenbereich

Japanologie erforscht das Phänomen Japan in allen seinen Erscheinungsformen. Aufgaben akademischer Ausbildung sind:

- I) Vermittlung von Kenntnissen der modernen und klassischen japanischen Hochsprache als Voraussetzung für
- 2) das Studium der Geschichte und Kultur Japans.

Der nähere Forschungsgegenstand innerhalb der Japanologie wird durch einspezielles, methodisch fundiertes Sachgebiet spezifiziert.

2. Fächerkombination

Japanologie kann als Hauptfach mit zwei beliebigen Nebenfächern aus der Philosophischen Fakultät, oder mit einem Fach aus dieser und einem weiteren Fach aus einer anderen Fakultät verbunden werden, soweit diese Kombination laut Promotions- bzw. Magisterordnung als solche zugelassen ist.

Empfehlenswert ist eine Kombination mit Fächern, deren theoretisch-methodische Grundlagen auf das Fach Japanologie angewendet werden, und die innerhalb dieses Fachgebietes zu einer Spezialisierung führt, so z.B. Kombinationen mit Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Sprachwissenschaft, Volkskunde, Völkerkunde, Soziologie, Religionswissenschaft, Volkswirtschaft, Politologie, Publizistik, Musikwissenschaft, Kunstgeschichte oder Philosophie.

3. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Japanologie ist ohne Kenntnis der englischen Sprache nicht möglich. Für bestimmte Interessengebiete sind darüber hinaus passive Kenntnisse im Französischen, Russischen, Chinesischen oder Koreanischen unerlässlich.

4. Studiengänge

Die vorliegende Studienordnung gilt für folgende Studiengänge:

- I Japanologie als Hauptfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magister)
- II Japanologie als Hauptfach gemäß der Promotionsordnung für die Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.)
- III Japanologie als Nebenfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magister)

IV Japanologie als Nebenfach gemäß der Promotionsordnung für die Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.)

Das Studium gliedert sich in jedem der Studiengänge I und II in ein Grundstudium und ein Hauptstudium. Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums, die keine entspL., ehenden Sprachkenntnisse voraussetzen, können auch von Studierenden des Grundstudiums besucht werden. Ansonsten ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache sowie entsprechendes Faktenwissen über Japan Vorbedingung für den Übergang vom Grund- zum Hauptstudium. Dieser Nachweis wird durch die Vorlage der Leistungsnachweise aus den Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums erbracht.

Ein erster berufsqualifizierender Abschluß (Magister) im Fach Japanologie ist nur dann in der Zeit von acht Semestern zu erreichen, wenn die Studienzeit, die auf die Erwerbung der notwendigen elementaren Sprachkenntnisse verwandt wird (mindestens zwei Semester) nicht auf die Mindeststudienzeit angerechnet wird.

5. Erläuterungen zum Studiengang

Die Studienordnung spezifiziert formal die Lehrveranstaltungen mit Pflichtcharakter (Pflichtbereich). Die Auswahl weiterer Lehrveranstaltungen (Wahlbereich) obliegt dem Studierenden und bietet diesem die Möglichkeit, einen Teil seines Studiums nach eigenem Ermessen zu gestalten. Im Hinblick auf die besonderen Schwierigkeiten der japanischen Sprache als unabdingbare Voraussetzung für eine Auseinandersetzung mit speziellen Fragen der Japanologie umfaßt der Pflichtbereich beim Studium der Jag7.-nologie 64 Semesterwochenstunden (SWS), der Wahlbereich weitere 16 SWS. Da der Regel Studienanfänger des Faches Japanologie ihr Studium ohne Vorkenntnisse aufnehmen, ist der Pflichtbereich im Grundstudium etwas umfangreicher gehalten als im Hauptstudium, das dem Studierenden die Bildung von Forschungsschwerpunkten mit Hilfe des Wahlbereiches gestatten soll. Der Wahlbereich umfaßt alle Lehrveranstaltungen des Faches Japanologie. Es können aber auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer gewählt werden, sofern sie thematisch dem Bereich der Japanologie zugerechnet werden können bzw. ihn ergänzen. Die Frage der Anrechenbarkeit solcher Veranstaltungen wird vom Seminardirektor bzw. dem Betreuer der Magisterarbeit bzw. der Dissertation entschieden.

Am Ende jeder Lehrveranstaltung findet ein Prüfungsgespräch bzw. im Falle von Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung ein schriftlicher Test statt. Im gesamten Studium der Japanologie ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in Form von Präparation, mündlicher und schriftlicher Übersetzung sowie der Anfertigung von Referaten und Seminararbeiten obligatorisch. Das Referat kann ersetzt werden durch ein Prüfungs-

gespräch. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so erhält der Studierende eine benotete Bescheinigung über den Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltungen, die als Leistungsnachweis gilt.

Zum Erreichen des Studienziels finden Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Seminare, zum Teil auch in japanischer Sprache, statt, Arbeitsgemeinschaften und Vorträge runden das Ausbildungsprogramm ab.

Die Sprachausbildung erfolgt derzeit im Rahmen des Seminars für Orientalische Sprachen (SOS). Der Sprachkurs (Japanische Umgangssprache I–IV) dient der Vermittlung der japanischen Gegenwartssprache. Sprachkurse werden durch Übungen im Sprachlabor ergänzt.

Vorlesungen, Proseminare und Übungen geben im Grundstudium eine Einführung in die Realienkunde. Im Hauptstudium dienen Vorlesungen und Übungen zur Erweiterung und Ergänzung des Spezialwissens über Japan.

Übungen mit Referaten und aktiver Mitarbeit dienen zur Erweiterung und Anwendung der in einer Vorlesung erworbenen Kenntnisse.

Das Seminar im Hauptstudium führt die Studierenden an die wissenschaftliche Arbeit heran. Eigenständige kleinere Arbeiten behandeln einzelne Forschungsthemen oder beschäftigen sich mit der Anwendung von wissenschaftlichen Forschungsthemen in einzelnen Zweiggebieten.

Die im Rahmen des Studienplanes als Pflicht- bzw. Wahlbereich ausgewiesenen Veranstaltungen stellen das Minimum dessen dar, was der Studierende zur zufriedenstellenden Abwicklung seines Studiums erfüllen muß. Der Studierende muß sich durch Selbststudium nach Anleitung weiteren Wissensstoff erarbeiten.

6. Regeln für den Studiengang

1. Hauptfachstudenten:

benotete Teilnahmescheine für den japanischen Sprachkurs, die Lehrveranstaltungen aus Realienkunde, Hilfsmittel der Japanologie, sonstige Vorlesungen und Übungen des Grundstudiums ermöglichen die Aufnahme in das Hauptseminar. Klassisches Japanisch (Bungo und Kambun), vier Vorlesungen aus dem Hauptstudium und vier Seminare sind für die Magisterprüfung erforderlich.

Doktoranden müssen zusätzlich die Teilnahme an zwei Doktorandenkolloquien sowie den Seminaren und Vorlesungen nach Anweisung des Betreuers der Dissertation nachweisen. Für die Meldung zur Magister- und Doktorprüfung ist der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums zu erbringen.

2. Nebenfachstudenten:

benötigte Teilnahmescheine für den japanischen Sprachkurs, die Lehrveranstaltungen aus Realienkunde, Hilfsmittel der Japanologie und sonstige Vorlesungen und Übungen des Grundstudiums ermöglichen die Aufnahme in das Hauptseminar. Zwei Vorlesungen aus dem Hauptstudium und ein Seminar gehören zum Hauptstudium. Für die Meldung zur Magister- und Doktorprüfung im Nebenfach Japanologie ist der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums zu erbringen.

Studenten, die die Kenntnis der japanischen Sprache nachweisen, können von der Vorlage der Teilnahmescheine an den betreffenden Sprachkursen entbunden werden. Über diesen Sachverhalt entscheidet der Seminardirektor im Rahmen der Vergleichbarkeit der Anforderungen.

7. Studienschema

Studiengang I und II, Pflichtbereich

Grundstudium:

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)

Japanische Sprache	$2 \times 8 = 16$ SWS
Hilfsmittel der Japanologie	$2 \times 2 = 4$ SWS
Realienkunde	$2 \times 2 = 4$ SWS
<hr/>	

24 SWS

2. Studienjahr (3. und 4. Semester)

Japanische Sprache	$2 \times 4 = 8$ SWS
Realienkunde	$2 \times 2 = 4$ SWS
Vorlesungen und Übungen	$2 \times 2 = 4$ SWS
<hr/>	

16 SWS

Hauptstudium:

3. Studienjahr (5. und 6. Semester)

Japanische Sprache	$2 \times 2 = 4$ SWS
Klassisches Japanisch (Bungo)	$1 \times 2 = 2$ SWS
Sino-Japanisch (Kambun)	$1 \times 2 = 2$ SWS
Vorlesungen und Übungen	$2 \times 2 = 4$ SWS
Hauptseminar	$2 \times 2 = 4$ SWS
<hr/>	

16 SWS

4. Studienjahr (7. und 8. Semester)

Vorlesungen

$2 \times 2 = 4$ SWS

Hauptseminar

$2 \times 2 = 4$ SWS

8 SWS

Studiengang I und II, Wahlbereich

Im Wahlbereich kann der Studierende sein Studienprogramm selbst nach den Gegebenheiten des Lehrangebotes zusammenstellen (Mindestumfang 16 SWS). Der Wahlbereich umfaßt alle Veranstaltungen des eigenen Faches (besonders werden hier empfohlen: Sprachlabor-Übungen für japanische Sprache, Lektüre von japanischen Texten, weitere Vorlesungen und Übungen sowie der Besuch von Seminaren) und bezieht auch Lehrveranstaltungen von Nachbarwissenschaften (Sinologie, Orientalische Kunstgeschichte, Religionswissenschaft, Politologie usw.) sowie von Methodenfächern mit ein.

Studiengang III und IV, Pflichtbereich

Über das Grundstudium hinaus sind zwei Vorlesungen aus dem Hauptstudium und ein Seminar pflichtig.

8. Vergleichbarkeit von Studienleistungen

An einem anderen Studienort erbrachte Studienleistungen können nach Maßgabe der Vergleichbarkeit vom Seminardirektor angerechnet werden.

9. Zusätzliche Hinweise

Am Seminar für Orientalische Sprachen bei der Universität Bonn besteht die Möglichkeit, ein Diplom über die Beherrschung der modernen japanischen Sprache und Schrift abzulegen. Der Erwerb dieses Diploms im Rahmen des Grundstudiums wird dringend angeraten. Am gleichen Seminar wird ein zweijähriger Kurs „Japanisch für Hörer aller Fakultäten“ zu vier Wochenstunden/Semester angeboten.

10. Schlußbestimmungen

Die Studienordnung tritt auf Grund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität vom 23. Mai 1979 am 1. Juni 1979 in Kraft.

Die Studienordnung gilt für Studierende im 1. und 2. Semester und für künftige Studienanfänger. Für Studierende ab 3. Fachsemester sind individuelle Übergangsregelungen vorgesehen.

Die Studienordnung für das Fach Japanologie wurde dem Minister für Wissenschaft und Forschung mit Datum vom 1.6.1979 angezeigt.

**gez. Mehl
Dekan der Philosophischen Fakultät**

Die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in ihrer Sitzung am 27.6.1979 nachfolgende Änderungen bzw. Zusätze der Studienordnungen für die Fächer Deutsche Philologie, Englische Philologie, Romanische Philologie und Slavische Philologie verabschiedet:

Deutsche Philologie (S. 1, I)

„Übungen und Kurse dienen der Vermittlung des Grundwissens durch seine Anwendung, Proseminare der Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten, Hauptseminare und Oberseminare der Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Für das Studium der Germanistik sind zureichende Lateinkenntnisse unabdingbar.
Die Teilnahme am Lehrangebot des Faches, an den Vorlesungen, Übungen und Seminaren, macht nur einen Teil des Studiums ... “

Englische Philologie (S. 2)

„Ein sinnvolles Studium der Anglistik setzt gute Kenntnisse des modernen Englischen voraus, wie sie etwa durch den Abschluß eines neusprachlichen Gymnasiums gegeben sind. Zureiche Kenntnisse des Lateinischen sind ebenfalls unabdingbar. Da Studienanfänger jedoch je nach Schultyp und Fächerwahl mit sehr unterschiedlichen englischen Vorkenntnissen an die Universität kommen, ... “

Romanische Philologie (S. 3 Abs. 1, Zeile 2-3:

„... sind zureichende Kenntnisse der betreffenden Sprachen sowie des Lateinischen unabdingbar.“

Slavische Philologie (I. Allgemeine Bestimmungen § 4, Abs. 3, S. 2)

„Ausreiche Lateinkenntnisse müssen vor Eintritt in das Hauptstudium nachgewiesen werden.“

§ 4, 4: wie bisher Abs. 3

gez.: Mehl

Dekan der Philosophischen Fakultät